

(Der Streit um den „Kaiserschmarren“.)  
 Auf Grund einer von dem Oberrechnungsführer  
 Florian Quittner erstatteten Anzeige hatte sich  
 gestern vor dem Vorstand des Bezirksgerichtes Josef-  
 stadt Landesgerichtsrat Dr. Stolz die Geschäfts-  
 führerin des Gasthauses Wiesinger in der Rosen-  
 burgenstraße gegen eine eigenartige Ullage wegen  
 Preistreiberei zu verantworten. Herr Quittner  
 hatte beim Marktamt am 17. Dezember 1915 angezeigt,

daß er im genannten Gasthaus beim Mittagessen für  
 ein kleines „Bayerl“ Kaiserschmarren, das kaum den  
 Boden des Mehlspeistellers bedeckte, 1 Krone 20 Heller  
 bezahlen mußte. Die angeklagte Geschäftsführerin  
 stellte in der Verhandlung jedes preistreiberische Vor-  
 gehen entschieden in Abrede und behauptete, daß der  
 fragliche Kaiserschmarren aus drei Eiern hergestellt  
 war und daß mit Rücksicht auf den Preis der übrigen  
 Zutaten, wie Mehl, Schmalz und Rosinen, der Preis  
 von 1 Krone 20 Heller ein durchweg angemessener  
 war. Sie legte dem Richter einen großen flachen  
 Teller vor, auf welchem dem Gaste der Kaiserschmarren  
 serviert wurde, und der nach ihrer Angabe kaum die  
 Portion fassen konnte. Der Anzeiger, hielt als  
 Zeuge den Inhalt seiner Anzeige aufrecht und be-  
 schwerte sich insbesondere auch darüber, daß sich im  
 Kaiserschmarren gar keine Rosinen befunden hatten.  
 Die Köchin Karoline Kohlenbrenner bestätigte  
 die Verantwortung der Angeklagten bezüglich der  
 Menge und der Bestandteile des strittigen Kaiser-  
 schmarrens. Der als Sachverständiger der Verhand-  
 lung zugezogene Gastwirt Robert Behner erklärte,  
 daß, die Richtigkeit der Angaben der Angeklagten und  
 deren Köchin vorausgesetzt, der Preis von 1 Krone  
 20 Heller für den Kaiserschmarren vollkommen ange-  
 messen war. Auf Grund dieses Gutachtens sprach der  
 Richter die Angeklagte frei. Der staatsanwaltschaft-  
 liche Funktionär Dr. Glaser meldete gegen den  
 Freispruch die Berufung an.